

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen der Neuenbrooker Wettern und der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe westlich der Straße Hohenweg;

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind die folgenden Unterlagen in der Zeit

15. Juli 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

Im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden:

1. Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borsfleth mit Begründung
2. Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth mit Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth
4. Eignungsflächenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth
5. Blendgutachten zum Solarpark Krempe

Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Zudem wird allen an der Planung Interessierten während dieser Zeiten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Darüber hinaus können während des oben genannten Beteiligungszeitraums Stellungnahmen zu den Entwürfen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth sowie den Begründungen dazu abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de zu senden.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

